

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 21.01.2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	114.300,00	224.727,91
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	/	-6.648,07
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	/	218.079,84

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 218.079,84 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- in der investiven Gebarung (investive Einzelvorhaben anführen)
Vorhaben Sanierung Volksschule:
 - Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kam es zu einer Verschiebung der Rechnungslegung. Einige Endabrechnungen finden erst im Finanzjahr 2022 statt.
 - Weiters wurden BZ-Mittel in Höhe von 142.800 Euro, welche lt. Finanzierungsplan für das Finanzjahr 2022 vorgesehen waren, bereits heuer an die Gemeinde ausbezahlt.
 - Zusätzlich haben wir heuer eine Förderung für die thermische Sanierung der Volksschule von der KPC in Höhe von 18.149 Euro erhalten, die eigentlich für das Finanzjahr und den Bauabschnitt 2020 vorgesehen war.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 294.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 294.000,00 Euro abgeschlossen.

Per 31.12.2021 hatten wir auf dem Girokonto einen Kontostand von **476.278,98 Euro**.

Die Rücklagen der Gemeinde Gilgenberg befinden sich ebenfalls auf dem Girokonto - wir haben dafür keine eigenen Sparbücher bzw. Konten - darum scheinen diese nicht bei den Zahlungsmittelreserven auf.

Wenn die Rücklagen vom Kontostand des Girokontos in Abzug gebracht werden, beträgt dieser:

Kontostand zum 31.12.2021:	476.278,98 Euro
Abzüglich Rücklagen:	215.238,40 Euro
Kontostand ohne Rücklagen:	261.040,58 Euro

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	201.912,48	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	13.325,92	
Summe	215.238,40	
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreser ven	Da sich unsere Rücklagen ebenfalls auf dem Girokonto befinden, scheinen diese nicht unter Zahlungsmittelreserven auf.	

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	2.339.922,36	2.394.400,00	2.488.261,39
Auszahlungen:	2.338.290,69	2.271.200,00	2.448.714,70
Saldo:	+ 1.631,67	+ 123.200,00	+ 39.546,69

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Dieser Überschuss bleibt stehen.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (460.832,67 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (237.358,73 Euro) und die Dotierung von Rückstellungen (+37.680,24 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (-52.395,55 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				2.577.376,98	2.637.400,00	2.824.806,11
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				2.699.935,40	2.596.900,00	2.804.253,83
Nettoergebnis (SA 0)				-122.558,42	40.500,00	20.552,28
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				81.187,09	28.700,00	14.028,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				16.986,36	12.600,00	27.288,26
Nettoergebnis (SA 00)				-58.357,69	56.600,00	7.292,02

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	2.455.871,04
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	2.312.250,59
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-51.065,67
Haushaltsrücklagen (C.III)	215.238,40
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.202X	2.476.423,32

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021: 201.978,14 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 16.733,52 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 10.554,74 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 14.028,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0 Euro

~~Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:~~

•→

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 215.238,40 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
BA04 - LIS Leitungsinformationssystem	49.218,43 Euro

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:			197.548,20	157.400,00	155.352,17

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

- Durch die thermische Sanierung des Turnsaales werden zukünftig Heizkosten gespart.
- Die Sanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen verringern die laufenden Instandhaltungskosten.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Siehe dazu die Erläuterungen unter Punkt 9.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Durch die zusätzlichen Einnahmen bei den Ertragsanteilen im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte das Budget für das Straßenbauprogramm im Jahr 2021 aufgestockt werden und es war uns somit möglich mehr Sanierungsmaßnahmen zu tätigen.

Investives Bauvorhaben - BA 04 Leitungskataster:

Von der KPC wird insgesamt ein Investitionszuschuss von 48.303 Euro ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate von 12.150 Euro wurde im FJ 2021 ausbezahlt, die zweite Rate von 36.153 Euro bekommen wir im FJ 2022.

Somit musste für dieses Vorhaben kein so hohes Darlehen aufgenommen werden.

Da wir die zweite Rate des Investitionszuschusses erst im Jahr 2022 erhalten, bleibt im RA 2021 ein Fehlbetrag in der Höhe von 36.153 Euro stehen. Zugleich wurde im VA2022 die zweite Rate budgetiert.

Investives Bauvorhaben - Sanierung Volksschule:

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kam es zu Verschiebungen bei der Rechnungslegung. Einige Endabrechnungen finden erst im FJ 2022 statt.

Die BZ-Mittel von 142.800 Euro, welche für das FJ 2022 vorgesehen sind, wurden bereits im FJ 2021 ausbezahlt.

Weiters wurde heuer von der KPC eine Förderung für die thermische Sanierung der Volksschule in Höhe von 18.149 ausbezahlt, die eigentlich für den Bauabschnitt und das FJ 2020 vorgesehen war.

Somit bleibt im RA 2021 ein Überschuss von 200.873,96 Euro stehen.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Im Jahr 2022 geht eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung in den Ruhestand. Es ist eine Abfertigung ausbezahlen.

Da aufgrund der steigenden Einwohnerzahl die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung immer mehr werden, ist beabsichtigt im Jahr 2022 einen zusätzlichen Dienstposten zu besetzen.

In absehbarer Zeit ist beim Kindergarten auf Grund der steigenden Einwohner- und Kinderzahl die Erweiterung um einen Gruppenraum nötig.

Das Projekt wurde bereits im Jahr 2019 einer Überprüfung durch die Direktion Gesellschaft und Soziales unterzogen - Stellungnahme vom 22.03.2019.

Bei geschätzten und geprüften Baukosten von ca. 175.000 Euro beträgt der Eigenmittelanteil ca. 61.000 Euro.

Das Projekt ist im VA 2022 in der Prioritätenreihung auf Platz 1 gereiht. Es wurde noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Ob und wann das Vorhaben realisiert wird, hängt von der zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen ab.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über Innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse gem. § 47 Abs. 1/6 und 7

Gemeinde Gilgenberg am Weilhart, am 25.03.2022

Der Bürgermeister:

